

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

27.10.2009
17.11.2009

Beratung:

TOP 8: Aufnahme von Darlehen durch den Schulverband Büchen

Im Rahmen der Haushaltssatzungen bzw. der Haushaltsplanansätze des Schulverbandes sind auch die Aufnahmen von Darlehen festgesetzt. Diese Darlehen wurden bislang je nach Maßnahme entweder nach Beendigung der Maßnahme bzw. als Teilbetrag nach Baufortschritt aufgenommen. Hierzu wurden zu den jeweiligen Sitzungen des Schulverbandes am Tage der Sitzung Darlehensangebote eingeholt, um dann am Abend die Aufnahme des Darlehens zu beschließen. Die Problematik hierbei besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist den zurückliegenden Monaten bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

Um diese Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Schulverbandsvorsteher, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Schulverbandsvorsteher nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Schulverbandsvorsteher und dessen Vertretern, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen. Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Schulverbandsvorsteher und dessen Vertretern nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Die Ermächtigung wird bis zur Neukonstituierung des Schulverbandes im Jahr 2013 befristet.

im Auftrage

Benthien